

Formular **W-8BEN**

(Stand Februar 2014)
Department of the Treasury
Internal Revenue Service

Bescheinigung des Ausländerstatus' des wirtschaftlich Berechtigten zu Zwecken des US-Quellensteuerabzugs und der Meldepflichten (natürliche Personen)

OMB-Nr. 1545-1621

- ▶ Zur Verwendung durch natürliche Personen. Rechtsgebilde verwenden das Formular W-8BEN-E.
- ▶ Paragraphenverweise beziehen sich auf den Internal Revenue Code.
- ▶ Informationen zum Formular W-8BEN und seine Hinweise zum Ausfüllen finden Sie unter www.irs.gov/formw8ben.
- ▶ Bitte händigen Sie dieses Formular der steuerabzugspflichtigen Zahlstelle oder dem Zahler aus. Schicken Sie es nicht dem Finanzamt.

Verwenden Sie dieses Formular nicht, wenn:

- Sie KEINE natürliche Person sind
- Sie ein US-Bürger oder ein anderer Steuerinländer sind, einschließlich Personen mit ständiger Aufenthaltsgenehmigung
- Sie ein wirtschaftlich Berechtigter sind, der angibt, dass seine Einkünfte mit dem Führen eines Gewerbes oder Betriebs in den Vereinigten Staaten (außer persönlichen Dienstleistungen) tatsächlich verbunden sind
- Sie ein wirtschaftlich Berechtigter sind, der Vergütungen für in den Vereinigten Staaten erbrachte persönliche Dienstleistungen bekommt
- Sie eine Person sind, die als Intermediary (Vermittler) tätig ist

Verwenden Sie stattdessen:

W-8BEN-E

W-9

W-8ECI

8233 oder W-4

W-8IMY

Teil I Persönliche Angaben des wirtschaftlich Berechtigten (siehe Hinweise zum Ausfüllen)

1 Name der natürlichen Person, die wirtschaftlich Berechtigter ist	2 Land, dessen Staatsbürger Sie sind
3 Ständiger Wohnsitz (Straße und Hausnummer). Geben Sie kein Postfach und keine p. A. (c/o) an, die keine eingetragenen Adressen sind.	
Stadt oder Ort, Bundesstaat/ Bundesland, Postleitzahl	Land
4 Postanschrift (falls von vorstehender Adresse abweichend)	
Stadt oder Ort, Bundesstaat/ Bundesland, Postleitzahl	Land
5 US-Steuernummer (SSN oder TIN), falls erforderlich (siehe Hinweise zum Ausfüllen)	6 Ausländische Steuernummer (siehe Hinweise zum Ausfüllen)
7 Referenznummer(n) (siehe Hinweise zum Ausfüllen)	8 Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) (siehe Hinweise zum Ausfüllen)

Teil II Geltendmachung von Vergünstigungen aus einem Steuerabkommen (nur für die Zwecke von Kapitel 3) (siehe Hinweise zum Ausfüllen)

- 9** Ich versichere, dass der wirtschaftlich Berechtigte in im Sinne des Einkommensteuerabkommens zwischen den USA und diesem Land hauptansässig ist.
- 10** **Sondergebühren und -konditionen** (falls zutreffend – siehe Hinweise zum Ausfüllen): Der wirtschaftlich Berechtigte nimmt die Bestimmungen des Paragraphen des Abkommens, das in der oben stehenden Zeile 9 angegeben ist, für sich in Anspruch, um einen -prozentigen Quellensteuerabzug auf (Art der Einkünfte angeben) zu bekommen.

Geben Sie an, warum der wirtschaftlich Berechtigte die Bestimmungen des besagten Paragraphen des Abkommens erfüllt:

Teil III**Versicherung**

Im Bewusstsein der Strafbarkeit einer falschen eidlichen Aussage erkläre ich, dass ich die Angaben auf diesem Formular geprüft habe, und dass sie nach meinem besten Wissen und Gewissen wahr, zutreffend und vollständig sind. Darüber hinaus versichere ich unter Strafandrohung bei Meineid, dass:

- Ich die natürliche Person bin, die der wirtschaftlich Berechtigte aller Einkünfte ist, auf die sich dieses Formular bezieht (oder das ich dazu befugt bin, für diese natürliche Person zu unterzeichnen), oder dass ich dieses Formular dazu benutze, um meinen Status als natürliche Person zu bescheinigen, die ein Eigentümer oder Kontoinhaber eines ausländischen Finanzinstituts ist,
- Die in der Zeile 1 dieses Formulars genannte natürliche Person keine US-amerikanische Person ist,
- Die Einkünfte, auf die sich dieses Formular bezieht:
 - (a) nicht mit dem Führen eines Gewerbes oder Betriebs in den Vereinigten Staaten tatsächlich verbunden sind,
 - (b) zwar mit dem Führen eines Gewerbes oder Betriebs in den Vereinigten Staaten tatsächlich verbunden, aber nicht im Rahmen eines Einkommensteuerabkommens steuerpflichtig sind, oder
 - (c) der Gesellschafteranteil der Einkünfte einer Personengesellschaft sind, die mit dem Führen eines Gewerbes oder Betriebs in den Vereinigten Staaten tatsächlich verbunden sind,
- Die in der Zeile 1 dieses Formulars genannte natürliche Person in dem (gegebenenfalls) in Zeile in Zeile 9 dieses Formulars genannten Abkommensland im Sinne des Einkommensteuerabkommens zwischen den USA und diesem Land hauptansässig ist, und
- Der wirtschaftlich Berechtigte bei Maklergeschäften oder Tauschgeschäften eine steuerbefreite ausländische Person laut Definition in den Hinweisen zum Ausfüllen ist.

Des Weiteren erkläre ich mich dazu bereit, dieses Formular jedem US-Quellensteuer-Abzugsberechtigten, der Einkünfte, deren wirtschaftlich Berechtigter ich bin, kontrolliert, entgegennimmt oder verwaltet, oder jedem US-Quellensteuer-Abzugsberechtigten, der bezüglich dieser Einkünfte Zahlungen vornehmen oder Erträge überweisen kann, zur Verfügung zu stellen.

Ich erkläre mich dazu bereit, innerhalb von 30 Tagen ein neues Formular einzureichen, wenn eine Versicherung auf diesem Formular unzutreffend wird.

Hier unter-
schreiben

Unterschrift des wirtschaftlich Berechtigten (oder der Person, die dazu befugt ist, für den wirtschaftlich Berechtigten zu unterzeichnen) Datum (TT.MM.JJJJ)

Name des Unterzeichners in Druckbuchstaben

Funktion, in der er agiert (wenn das Formular nicht vom wirtschaftlich Berechtigten unterzeichnet wird)

Anmerkungen zum Paperwork Reduction Act [Gesetz über die Verringerung der Dokumentationspflichten für Privatpersonen und Betriebe] finden Sie in den Hinweisen zum Ausfüllen dieses Formulars.

Cat.-Nr. 25047Z

Formular **W-8BEN** (Rev. 2-2014)

Formular **W-8BEN-E**
 (Stand Februar 2014)
 Department of the Treasury
 Internal Revenue Service

Bescheinigung des Status' als wirtschaftlich Berechtigter zu Zwecken des US-Quellensteuerabzugs und der Meldepflichten (Rechtsgebilde)

OMB-Nr. 1545-1621

- ▶ Zur Verwendung durch Rechtsgebilde. Natürliche Personen verwenden das Formular W-8BEN.
- ▶ Paragraphenverweise beziehen sich auf den Internal Revenue Code.
- ▶ Informationen zum Formular W-8BEN-E und seine Hinweise zum Ausfüllen finden Sie unter www.irs.gov/formw8bene.
- ▶ Bitte händigen Sie dieses Formular der steuerabzugspflichtigen Zahlstelle oder dem Zahler aus. Schicken Sie es nicht dem Finanzamt.

Verwenden Sie dieses Formular nicht für:

Ein US-amerikanisches Rechtsgebilde, einen US-Bürger oder einen anderen Steuerinländer, einschließlich Personen mit ständiger Aufenthaltsgenehmigung

Eine ausländische Person

Eine ausländische natürliche Person oder ein ausländisches Rechtsgebilde, die angeben, dass ihre Einkünfte mit dem Führen eines Gewerbes oder Betriebs in den Vereinigten Staaten tatsächlich verbunden sind (sofern sie nicht Vergünstigungen aus einem Steuerabkommen geltend machen)

Eine ausländische Personengesellschaft, einen ausländischen Simple Trust oder einen ausländischen Grantor Trust (sofern sie nicht Vergünstigungen aus einem Steuerabkommen geltend machen) (Ausnahmeregelungen finden Sie in den Hinweisen zum Ausfüllen)

Eine ausländische Regierung, internationale Organisation, ausländische emittierende Zentralbank, ausländische steuerbefreite Organisation, ausländische Privatstiftung oder Regierung eines US-Besitztums, die angeben, dass ihre Einkünfte mit dem Führen eines Gewerbes oder Betriebs in den Vereinigten Staaten tatsächlich verbunden sind, oder die für sich die Anwendbarkeit der Paragraphen 115(2), 501(c), 892, 895 oder 1443(b) in Anspruch nehmen (sofern sie nicht Vergünstigungen aus einem Steuerabkommen geltend machen) (siehe Hinweise zum Ausfüllen)

Eine Person, die als Intermediary (Vermittler) tätig ist

Verwenden Sie stattdessen:

W-9
 W-8BEN (Natürliche Personen)

W-8ECI

W-8IMY

W-8ECI oder
 W-8EXP

W-8IMY

Teil I Persönliche Angaben des wirtschaftlich Berechtigten

1 Name der Organisation, die wirtschaftlich Berechtigter ist **2** Gründungs- bzw. Sitzland

3 Name des steuerlich nicht berücksichtigten Rechtsgebildes, das die Zahlung erhält (falls zutreffend)

- 4** Status für die Zwecke von Kapitel 3 (Art des Rechtsgebildes) (Bitte nur ein Kästchen ankreuzen.)
- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Aktiengesellschaft | <input type="checkbox"/> Steuerlich nicht berücksichtigtes Rechtsgebilde | <input type="checkbox"/> Personengesellschaft |
| <input type="checkbox"/> Simple Trust | <input type="checkbox"/> Grantor Trust | <input type="checkbox"/> Complex Trust |
| <input type="checkbox"/> Emittierende Zentralbank | <input type="checkbox"/> Steuerbefreite Organisation | <input type="checkbox"/> Privatstiftung |
| <input type="checkbox"/> Nachlass | <input type="checkbox"/> Regierung | |

Wenn Sie oben steuerlich nicht berücksichtigtes Rechtsgebilde, Personengesellschaft, Simple Trust oder Grantor Trust angegeben haben, ist das Rechtsgebilde ein Rechtsgebilde mit hybriden Rechtsformen, das Vergünstigungen aus einem Steuerabkommen geltend macht? Wenn „Ja“, bitte Teil III ausfüllen. Ja Nein

5 Status für die Zwecke von Kapitel 4 (FATCA-Status). (Bitte nur ein Kästchen ankreuzen, wenn es nicht anders angegeben ist.) (Ziehen Sie bitte die Hinweise zum Ausfüllen zu Rate, und füllen Sie die unten stehende Versicherung bezüglich des aktuellen Status' des Rechtsgebildes aus.)

- | | |
|--|---|
| <p><input type="checkbox"/> Unkooperatives FFI (einschließlich eines gesetzlich beschränkten FFIs („limited FFI“) oder eines FFIs, das mit einem IGA-meldenden FFI verbunden ist, das kein registriertes fingiert mitwirkendes FFI oder mitwirkendes FFI ist).</p> <p><input type="checkbox"/> Mitwirkendes FFI.</p> | <p><input type="checkbox"/> Nicht IGA meldendes FFI (einschließlich eines FFIs, das als registriertes fingiert mitwirkendes FFI im Rahmen eines dafür geltenden IGA-Modells 2 behandelt wird). Teil XII ausfüllen.</p> <p><input type="checkbox"/> Ausländische Regierung, Regierung eines US-Besitztums oder ausländische emittierende Zentralbank. Teil XIII ausfüllen.</p> |
|--|---|

- FFI, das nach IGA-Modell 1 meldet.
- FFI, das nach IGA-Modell 2 meldet.
- Registriertes fingiert mitwirkendes FFI (außer einem FFI, das nach IGA-Modell 1 meldet, oder einem gesponserten FFI, das keine GIIN bekommen hat).
- Gesponsertes FFI, das keine GIIN bekommen hat. Teil IV ausfüllen.
- Bestätigte fingiert mitwirkende nicht meldende Regionalbank. Teil V ausfüllen.
- Bestätigtes fingiert mitwirkendes FFI mit nur geringwertigen Konten. Teil VI ausfüllen.
- Bestätigtes fingiert mitwirkendes gesponsertes Anlagevehikel im Besitz der Direktoren. Teil VII ausfüllen.
- Bestätigtes fingiert mitwirkendes Rechtsgebilde, das in Anleihen von begrenzter Laufzeit investiert („limited life debt investment entity“). Teil VIII ausfüllen.
- Bestätigte fingiert mitwirkende Anlageberater und Anlageverwalter. Teil IX ausfüllen.
- FFI, dessen Dokumentation der Eigentümer übernimmt. Teil X ausfüllen.
- Zwischenhändler, dessen Fonds gebunden ist („restricted distributor“). Teil XI ausfüllen.
- Internationale Organisation. Teil XIV ausfüllen.
- Steuerbefreite Renten- und Ruhestandspläne. Teil XV ausfüllen.
- Rechtsgebilde, das sich zu 100% im Besitz von steuerbefreiten wirtschaftlich Berechtigten befindet. Teil XVI ausfüllen.
- In einem Hoheitsgebiet der USA ansässiges Finanzinstitut („territory financial institution“). Teil XVII ausfüllen.
- Rechtsgebilde einer Gruppe, die keine Finanzgruppe ist. Teil XVIII ausfüllen.
- Einer Ausnahmeregelung unterliegendes neu gegründetes Unternehmen, das keine Finanzinstitution ist. Teil XIX ausfüllen.
- Einer Ausnahmeregelung unterliegendes Rechtsgebilde in Auflösung oder Insolvenz, das keine Finanzinstitution ist. Teil XX ausfüllen.
- Organisation gemäß 501(c). Teil XXI ausfüllen.
- Gemeinnützige Organisation. Teil XXII ausfüllen.
- Börsennotiertes NFFE oder verbundenes NFFE einer börsennotierten Kapitalgesellschaft. Teil XXIII ausfüllen.
- Einer Ausnahmeregelung unterliegendes, in einem Hoheitsgebiet der USA ansässiges NFFE. Teil XXIV ausfüllen.
- Aktives NFFE. Teil XXV ausfüllen.
- Passives NFFE. Teil XXVI ausfüllen.
- Einer Ausnahmeregelung unterliegendes zwischenbetriebliches FFI. Teil XXVII ausfüllen.
- Direkt meldendes NFFE.
- Gesponsertes direkt meldendes NFFE. Teil XXVIII ausfüllen.

6 Ständiger Geschäftssitz (Straße und Hausnummer). **Geben Sie kein Postfach und keine p. A. (c/o) an, die keine eingetragenen Adressen sind.**

Stadt oder Ort, Bundesstaat/ Bundesland, Postleitzahl	Land

7 Postanschrift (falls von vorstehender Adresse abweichend)

Stadt oder Ort, Bundesstaat/ Bundesland, Postleitzahl	Land

- 8** US-Steuernummer (TIN), falls erforderlich **9a** GIIN **9b** Ausländische Steuernummer, falls vorhanden **10** Referenznummer(n) (siehe Hinweise zum Ausfüllen)

Hinweis. Bitte füllen Sie den Rest des Formulars aus, und unterzeichnen Sie das Formular im Teil XXIX.

Anmerkungen zum Paperwork Reduction Act [Gesetz über die Verringerung der Dokumentationspflichten für Privatpersonen und Betriebe] finden Sie in den Hinweisen zum Ausfüllen dieses Formulars. Kat.-Nr. 59689N Formular **W-8BEN-E** (Stand 2-2014)

Teil II **Steuerlich nicht berücksichtigtes Rechtsgebilde oder Zahlungen erhaltende Niederlassung.**
 (Bitte nur ausfüllen, wenn es sich um ein steuerlich nicht berücksichtigtes Rechtsgebilde handelt, oder um eine Niederlassung eines ausländischen Finanzinstituts (FFI) in einem anderen Land als dem Land, in dem sich der Hauptgeschäftssitz des FFI befindet.)

11 Status für die Zwecke von Kapitel 4 (FATCA-Status) des steuerlich nicht berücksichtigten Rechtsgebildes oder der Zahlungen erhaltenden Niederlassung:

- Gesetzlich beschränkte Niederlassung („limited branch“)
- FFI, das nach IGA-Modell 1 meldet
- Niederlassung in den USA
- Mitwirkendes FFI
- FFI, das nach IGA-Modell 2 meldet

12 Anschrift des steuerlich nicht berücksichtigten Rechtsgebildes oder der Niederlassung (Straße und Hausnummer). **Geben Sie kein Postfach und keine p. A. (c/o) an, die keine eingetragenen Adressen sind.**

Stadt oder Ort, Bundesstaat/ Bundesland, Postleitzahl

Land

13 GIIN (falls vorhanden)

Teil III Beanspruchte Abkommensvergünstigung (falls zutreffend). (Nur zu Zwecken des Kapitels 3)

14 Ich versichere Folgendes (alles Zutreffende ankreuzen):

- a** Der wirtschaftlich Berechtigte ist hauptansässig in _____ im Sinne des Doppelbesteuerungsabkommens (DBA) zwischen den USA und diesem Land.
- b** Der wirtschaftlich Berechtigte bezieht Einkünfte, für die Abkommensvergünstigungen beansprucht werden, und erfüllt – sofern im DBA vorgesehen – die Voraussetzung der Bestimmung über die Schranken für Abkommensvergünstigungen (siehe Hinweise zum Ausfüllen).
- c** Der wirtschaftlich Berechtigte beansprucht Abkommensvergünstigungen für Dividenden, die er von einer ausländischen Kapitalgesellschaft erhalten hat, oder für Zinsen auf Einkünfte einer ausländischen Kapitalgesellschaft, die ihr durch das Führen eines Gewerbes oder Betriebs in den Vereinigten Staaten entstanden sind, und erfüllt alle Voraussetzungen, die erfüllt werden müssen, um als dauerhaft in den USA niedergelassen zu gelten (siehe Hinweise zum Ausfüllen).

15 **Sondergebühren und -konditionen** (falls zutreffend – siehe Hinweise zum Ausfüllen): Der wirtschaftlich Berechtigte nimmt die Bestimmungen des Paragraphen _____ des Abkommens, das in der oben stehenden Zeile 14a angegeben ist, für sich in Anspruch, um einen _____-prozentigen Quellensteuerabzug auf (Art der Einkünfte angeben) _____ zu bekommen.

Geben Sie an, warum der wirtschaftlich Berechtigte die Bestimmungen des besagten Paragraphen des Abkommens erfüllt:

Teil IV Gesponsertes FFI, das keine GIIN bekommen hat

16 Name des sponsernden Rechtsgebildes: _____

17 Bitte alles Zutreffende ankreuzen.

- Ich versichere, dass das im Teil I genannte Rechtsgebilde:
- Nur deshalb ein FFI ist, weil es eine Kapitalanlagegesellschaft ist;
 - Kein QI, WP oder WT ist; **und**
 - Sich mit dem oben genannten Rechtsgebilde (das kein unkooperatives FFI ist) darauf geeinigt hat, für dieses Rechtsgebilde als Sponsor zu fungieren.
- Ich versichere, dass das im Teil I genannte Rechtsgebilde:
- Eine kontrollierte ausländische Kapitalgesellschaft gemäß dem Paragraphen 957(a) ist;
 - Kein QI, WP oder WT ist;
 - Sich zu 100% direkt oder indirekt im Besitz des oben genannten US-amerikanischen Finanzinstituts befindet, das sich dazu bereit erklärt, als Sponsor für dieses Rechtsgebilde zu fungieren; **und**
 - Dasselbe elektronische Abrechnungssystem wie das (oben genannte) sponsernde Rechtsgebilde nutzt, das das sponsernde Rechtsgebilde in die Lage versetzt, alle Kontoinhaber und Zahlungsempfänger des Rechtsgebildes zu ermitteln und auf alle Konto- und Kundeninformationen zuzugreifen, über die das Rechtsgebilde verfügt, einschließlich, aber ohne darauf beschränkt zu sein, personenbezogene Kundeninformationen, kundenbezogene Dokumente, Kontosalen und alle Zahlungen an Kontoinhaber oder Zahlungsempfänger.

Teil V Bestätigt fingiert mitwirkende nicht meldende Regionalbank

- Ich versichere, dass das im Teil I genannte FFI:
- 18**
- Nur als Bank oder Genossenschaftsbank (oder als ähnliche gemeinnützige Kreditgenossenschaft) im Land seiner Gründung oder Geschäftstätigkeit betrieben wird und als solche dort zugelassen ist;
 - Hauptsächlich damit beschäftigt ist, von Privatkunden, die mit dieser Bank nicht verbunden sind, bankbezogene Einlagen entgegenzunehmen und ihnen Kredite zu geben, und dies hinsichtlich einer Genossenschaftsbank oder ähnlichen Kreditgenossenschaft auch für Mitglieder zu tun, vorausgesetzt, dass kein Mitglied eine Beteiligung von mehr als fünf Prozent an dieser Genossenschaftsbank oder Kreditgenossenschaft hat;
 - Keine Kontoinhaber außerhalb seines Geschäftslands anwirbt;
 - Keinen ständigen Geschäftssitz außerhalb dieses Landes hat (wobei zu diesem Zweck der Begriff „ständiger Geschäftssitz“ keine

Standorte beinhaltet, die der Öffentlichkeit nicht bekannt gegeben wurden, und von dem aus das FFI nur administrative Support-Aufgaben erfüllt);

- Nicht mehr als \$175 Millionen Guthaben in seinen Bilanzen verzeichnet hat, und, wenn es ein Mitglied einer erweiterten verbundenen Gruppe ist, diese Gruppe in seinen konsolidierten oder kombinierten Bilanzen nicht mehr als \$500 Millionen Gesamtvermögen hat; **und**
- In seiner erweiterten verbundenen Gruppe kein Mitglied hat, das ein ausländisches Finanzinstitut ist, außer einem ausländischen Finanzinstitut, das im selben Land wie das im Teil I genannte FFI gegründet wurde oder tätig ist, und das die Anforderungen erfüllt, die in diesem Teil V niedergelegt sind.

Teil VI Bestätigtes fingiert mitwirkendes FFI mit nur geringwertigen Konten

Ich versichere, dass das im Teil I genannte FFI:

- 19
- Nicht hauptsächlich mit der Anlage bzw. Wiederanlage von (oder dem Handel mit) Wertpapieren, Anteilen an Personengesellschaften, Handelsgütern, imaginären Kapitalwerten, Versicherungen oder Jahresrenten oder anderen Beteiligungen (einschließlich Terminkontrakten oder -optionen) an solchen Wertpapieren, Anteilen an Personengesellschaften, Handelsgütern, imaginären Kapitalwerten, Versicherungen oder Jahresrenten beschäftigt ist;
 - Kein Finanzkonto, das von dem FFI oder (gegebenenfalls) einem Mitglied seiner erweiterten verbundenen Gruppe geführt wird, ein Guthaben oder einen Wert hat, das oder der \$50.000 übersteigt (wobei dieser Betrag nach den geltenden Kontokumulationsregeln zu bestimmen ist); **und**
 - Weder das FFI noch (gegebenenfalls) die gesamte erweiterte verbundene Gruppe des FFIs zum Ende seines vergangenen Finanzjahres mehr als \$50 Millionen Vermögen in ihren konsolidierten oder kombinierten Bilanzen verzeichnet haben.

Teil VII Bestätigtes fingiert mitwirkendes gesponsertes Anlagevehikel im Besitz der Direktoren

20 Name des sponsernden Rechtsgebildes:

Ich versichere, dass das im Teil I genannte Rechtsgebilde:

- 21
- Nur deshalb ein FFI ist, weil es eine Kapitalanlagegesellschaft gemäß §1.1471-5(e)(4) ist;
 - Kein QI, WP oder WT ist;
 - Eine Vertragsbeziehung mit dem in Zeile 20 genannten sponsernden Rechtsgebilde hat, das sich dazu bereit erklärt, alle seine auf die Sorgfaltspflicht, Quellensteuereinbehaltung und Berichtslegung bezogenen Pflichten eines mitwirkenden FFIs im Namen dieses Rechtsgebildes zu übernehmen; **und**
 - Ein Rechtsgebilde ist, bei dem nur zwanzig oder weniger natürliche Personen im Besitz aller Fremd- und Eigenkapitalbeteiligungen an diesem Rechtsgebilde sind (ohne Berücksichtigung von Fremdkapitalbeteiligungen, die sich im Besitz von US-amerikanischen Finanzinstituten, mitwirkenden FFIs, registrierten fingiert mitwirkenden FFIs und bestätigten fingiert mitwirkenden FFIs befinden, sowie Eigenkapitalbeteiligungen im Besitz eines Rechtsgebildes, wenn dieses Rechtsgebilde 100 Prozent der Eigenkapitalbeteiligungen am FFI besitzt und selbst ein gesponsertes FFI ist).

Teil VIII Bestätigtes fingiert mitwirkendes Rechtsgebilde, das in Anleihen von begrenzter Laufzeit investiert („limited life debt investment entity“)

Ich versichere, dass das im Teil I genannte Rechtsgebilde:

- 22
- Am 17. Januar 2013 bereits existierte;
 - Alle Klassen seiner Fremdkapitalbeteiligungen oder Eigenkapitalbeteiligungen am oder vor dem 17. Januar 2013 gemäß einem Treuhandvertrag oder einer ähnlichen Vereinbarung an Anleger ausgegeben hat; **und**
 - Als fingiert mitwirkend erachtet wird, weil es die nötigen Anforderungen erfüllt, um als Rechtsgebilde, das in Anleihen von begrenzter Laufzeit investiert („limited life debt investment entity“) betrachtet zu werden (wie etwa hinsichtlich der Beschränkungen, die seinen Vermögenswerten auferlegt werden, sowie anderer Anforderungen gemäß § 1.1471-5(f)(2)(iv)).

Teil IX Bestätigte fingiert mitwirkende Anlageberater und Anlageverwalter

Ich versichere, dass das im Teil I genannte Rechtsgebilde:

- 23
- Nur deshalb ein Finanzinstitut ist, weil es eine Kapitalanlagegesellschaft gemäß §1.1471-5(e)(4)(i)(A) ist; **und**
 - Keine Finanzkonten führt.

Teil X FFI, dessen Dokumentation der Eigentümer übernimmt

Hinweis. Dieser Status gilt nur, wenn sich das US-amerikanische Finanzinstitut oder das mitwirkende FFI, das dieses Formular erhält, dazu bereit erklärt hat, dass es das FFI als ein FFI behandeln wird, dessen Dokumentation der Eigentümer übernimmt (siehe Hinweise zum Ausfüllen bezüglich der Mitwirkungsbedingungen). Außerdem muss das FFI die unten stehenden Versicherungen abgeben.

(Alle FFIs, deren Dokumentation der Eigentümer übernimmt, kreuzen dieses Kästchen an.) Ich versichere, dass das im Teil I genannte FFI:

- 24a
- Nicht als Vermittler (Intermediary) fungiert;
 - Im normalen Bankengeschäft oder einer vergleichbaren Geschäftstätigkeit keine Einlagen entgegennimmt;

- Nicht als erheblichen Teil seiner Geschäfte Finanzvermögen im Namen anderer besitzt;
- Kein Versicherungsunternehmen (oder die Holding-Gesellschaft eines Versicherungsunternehmens) ist, das bzw. die Zahlungen bezüglich eines Finanzkontos vornimmt oder dazu verpflichtet ist;
- Sich nicht im Besitz eines Rechtsgebildes befindet oder in einer erweiterten verbundenen Gruppe mit einem Rechtsgebilde ist, das im Rahmen seines normalen Bankengeschäfts oder ähnlicher Geschäftstätigkeiten Einlagen entgegennimmt, als erheblichen Teil seiner Geschäfte Finanzvermögen im Namen anderer besitzt oder ein Versicherungsunternehmen (oder die Holding-Gesellschaft eines Versicherungsunternehmens) ist, das bzw. die Zahlungen bezüglich eines Finanzkontos vornimmt oder dazu verpflichtet ist; **und**
- Kein Finanzkonto für ein unkooperatives FFI führt.

Teil X**FFI, dessen Dokumentation der Eigentümer übernimmt (Fortsetzung)**

Kreuzen Sie entweder 24b oder 24c an, je nachdem, was zutrifft.

Ich versichere, dass das im Teil I genannte FFI:

- Eine FFI-Eigentümergebung seiner Eigentümer abgegeben hat oder abgegeben wird, die Folgendes enthält:
 - Den Namen, die Anschrift, die US-amerikanische Steuernummer TIN (falls zutreffend), den Status für die Zwecke von Kapitel 4 sowie (sofern erforderlich) die Art der abgegebenen Unterlagen bezüglich jeder natürlichen Person und jedes angegebenen US-Bürgers, die bzw. der indirekte oder direkte Eigenkapitalbeteiligungen am FFI besitzt, dessen Dokumentation der Eigentümer übernimmt (in Bezug auf alle Rechtsgebilde außer angegebene US-Bürger);
 - Den Namen, die Anschrift, die TIN (falls zutreffend), den Status für die Zwecke von Kapitel 4 sowie (sofern erforderlich) die Art der abgegebenen Unterlagen bezüglich jeder natürlichen Person und jedes angegebenen US-Bürgers, die bzw. der eine Beteiligung am Fremdkapital des FFIs besitzt, dessen Dokumentation der Eigentümer übernimmt (einschließlich aller indirekten Beteiligungen am Fremdkapital, die Fremdkapitalbeteiligungen an allen Rechtsgebilden beinhalten, die den Zahlungsempfänger oder direkte oder indirekte Eigenkapitalbeteiligungen an einem Schuldtitelinhaber des Zahlungsempfängers direkt oder indirekt besitzen), die ein Finanzkonto mit einem Guthaben von mehr als \$50.000 darstellt (ohne Berücksichtigung aller Fremdkapitalbeteiligungen, die mitwirkende FFIs, registrierte fingiert mitwirkende FFIs, bestätigte fingiert mitwirkende FFIs, einer Ausnahmeregelung unterliegende NFFEs, steuerbefreite wirtschaftlich Berechtigte oder andere US-Bürger als angegebene US-Bürger besitzen); **und**
 - Alle weiteren Informationen, die die steuerabzugspflichtige Zahlstelle verlangt, um ihren Verpflichtungen bezüglich des Rechtsgebildes nachkommen zu können.

24b

Ich versichere, dass das im Teil I genannte FFI ein Bestätigungsschreiben von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder einem Rechtvertreter mit Sitz in den Vereinigten Staaten („Auditor's letter“) vorgelegt hat oder vorlegen wird, das innerhalb von vier Jahren ab dem Datum der Zahlung unterschrieben wurde bzw. wird, das besagt, dass die besagte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder der besagte Rechtsvertreter die FFI-Unterlagen bezüglich aller Eigentümer und Schuldtitelinhaber geprüft hat, die im §1.1471-3(d)(6)(iv)(A)(2) angegeben sind, und dass das FFI alle Anforderungen erfüllt, die an ein FFI gestellt werden, dessen Dokumentation der Eigentümer übernimmt. Das im Teil I genannte FFI hat darüber hinaus eine FFI-Eigentümergebung seiner Eigentümer abgegeben, die angegebene US-Bürger sind, sowie ein W-9-Formular bzw. W9-Formulare mit dazugehörigen Verzichtserklärungen, oder wird eine solche Erklärung und ein solches Formular/ solche Formulare abgeben.

24c

Kreuzen Sie, falls zutreffend, 24d an.

24d

Ich versichere, dass das im Teil I genannte Rechtsgebilde ein Trust (eine Treuhand) ist, der keine bedingten wirtschaftlich Berechtigten oder ausgewiesene Klassen mit nicht angegebenen wirtschaftlich Berechtigten hat.

Teil XI**Zwischenhändler, dessen Fonds gebunden ist („restricted distributor“)**

(Alle Zwischenhändler, deren Fonds gebunden ist, kreuzen dieses Kästchen an.) Ich versichere, dass das im Teil I genannte Rechtsgebilde:

- Als Zwischenhändler in Bezug auf Fremd- oder Eigenkapitalbeteiligungen an dem gebundenen Fonds fungiert, bezüglich dessen dieses Formular ausgestellt wird;
- Mindestens 30 Kunden, die nicht miteinander verbunden sind, Investment-Services erbringt, und weniger als die Hälfte seiner Kunden miteinander verbunden sind;
- Dazu verpflichtet ist, auf die Sorgfaltspflicht bezogene AML-Verfahren im Rahmen der Gesetze zur Verhinderung von Geldwäsche im Land seiner Geschäftstätigkeit (das ein FATF-konformer Gerichtstand ist) zu befolgen;
- Nur im Land seiner Gründung oder Geschäftstätigkeit tätig ist, keinen ständigen Geschäftssitz außerhalb dieses Landes hat, und im selben Land gegründet wurde und tätig ist wie alle anderen Mitglieder seiner verbundenen Gruppe (sofern vorhanden);
- Keine Kunden außerhalb des Landes seiner Gründung oder Geschäftstätigkeit anwirbt;
- Im letzten Wirtschaftsjahr nicht mehr als \$175 Millionen verwaltetes Vermögen und nicht mehr als \$7 Millionen Bruttoumsatz in seinen Jahresbilanzen verzeichnet hat;
- Kein Mitglied einer erweiterten verbundenen Gruppe ist, die im letzten Wirtschaftsjahr mehr als \$500 Millionen verwaltetes Gesamtvermögen oder mehr als \$20 Millionen Bruttoeinkünfte in ihren kombinierten oder konsolidierten Bilanzen verzeichnet hat; **und**
- Kein Fremdkapital und keine Sicherheiten bezüglich des gebundenen Fonds an bestimmte US-Bürger, passive NFFEs, die zu einem erheblichen Teil im Besitz von einem oder mehreren US-Bürger(n) sind, oder unkooperative FFIs weiterreicht.

25a

Kreuzen Sie entweder 25b oder 25c an, je nachdem, was zutrifft.

Darüber hinaus versichere ich, dass in Bezug auf alle Verkäufe von Fremdkapitalbeteiligungen oder Eigenkapitalbeteiligungen an dem gebundenen

Fonds, auf den sich dieses Formular bezieht, die nach dem 31. Dezember 2011 vorgenommen werden, das im Teil I genannte Rechtsgebilde:

25b

Einer Vertriebsvereinbarung unterliegt, die ein allgemeines Verbot des Verkaufs von Fremdkapital und Sicherheiten an US-amerikanische Rechtsgebilde und in den USA dauerhaft ansässige natürliche Personen beinhaltet und derzeit einer Vertriebsvereinbarung unterliegt, die ein Verbot des Verkaufs von Fremdkapital und Sicherheiten an alle angegebenen US-Bürger, passiven NFFEs, die zu einem erheblichen Teil im Besitz von einem oder mehreren US-Bürger(n) sind, oder unkooperative FFIs beinhaltet.

25c

Derzeit einer Vertriebsvereinbarung unterliegt, die ein Verbot des Verkaufs von Fremdkapital und Sicherheiten an alle angegebenen US-Bürger, passiven NFFEs, die zu einem erheblichen Teil im Besitz von einem oder mehreren US-Bürger(n) sind, oder unkooperativen FFIs beinhaltet, und gemäß den Verfahren, die im §1.1471-4(c) niedergelegt wurden und für bereits bestehende Konten gelten, alle auf Verkäufe, die vor dem Zeitpunkt abgeschlossen wurden, zu dem eine solche Beschränkung in seine Vertriebsvereinbarung aufgenommen wurde, bezogenen Konten geprüft hat, und alle Sicherheiten, die an angegebene US-amerikanische Personen, passive NFFEs mit einem oder mehreren US-amerikanischen Eigentümer(n) eines erheblichen Teils, oder unkooperative FFIs verkauft wurden, zurückbekommen oder zurückgezogen hat, oder dafür gesorgt hat, dass der gebundene Fonds diese Sicherheiten an einen Zwischenhändler überträgt, der ein mitwirkendes FFI oder ein FFI ist, das nach dem IGA-Modell 1 meldet.

Teil XII**Nicht IGA meldendes FFI**

26

Ich versichere, dass das im Teil I genannte Rechtsgebilde:

- Die Anforderungen erfüllt, die zu erfüllen sind, um als nicht-meldendes Finanzinstitut gemäß einem geltenden IGA zwischen den Vereinigten Staaten und [REDACTED] erachtet zu werden;
- Gemäß den Bestimmungen des geltenden IGA (siehe Hinweise zum Ausfüllen) als [REDACTED] behandelt wird; **und**
- Wenn es ein FFI ist, das als registriertes fingiert mitwirkendes FFI gemäß einem geltenden IGA-Modell 2 meldet, hier ordnungsgemäß seine GIIN angibt: [REDACTED]

Teil XIII**Ausländische Regierung, Regierung eines US-Besitzums oder ausländische emittierende Zentralbank**

27

Ich versichere, dass das im Teil I genannte Rechtsgebilde der wirtschaftlich Berechtigte der Zahlung und nicht an gewerblichen Finanztransaktionen einer Art beteiligt ist, die Versicherungsunternehmen, Aufsichtsgremien oder Verwahrstellen in Bezug auf die Zahlungen, Geschäftsbücher, Konten oder Verbindlichkeiten tätigen, für die dieses Formular erstellt wurde (außer in dem Umfang, in dem §1.1471-6(h)(2) es erlaubt).

Teil XIV**Internationale Organisation**

Kreuzen Sie entweder 28a oder 28b an, je nachdem, was zutrifft.

28a

Ich versichere, dass das im Teil I genannte Rechtsgebilde eine internationale Organisation gemäß dem Abschnitt 7701(a)(18) ist.

28b

Ich versichere, dass das im Teil I genannte Rechtsgebilde:

- Vornehmlich aus ausländischen Regierungen besteht;
- Im Rahmen eines ausländischen Rechts als zwischenstaatliche oder überstaatliche Organisation betrachtet wird, die dem International Organizations Immunities Act entspricht;
- Die Einkünfte des Rechtsgebildes nicht einer Privatperson zugute kommen; **und**
- Der wirtschaftlich Berechtigte der Zahlung und nicht an gewerblichen Finanztransaktionen der Art beteiligt ist, die Versicherungsunternehmen, Aufsichtsgremien oder Verwahrstellen in Bezug auf die Zahlungen, Geschäftsbücher, Konten oder Verbindlichkeiten tätigen, für die dieses Formular gilt (außer in dem Umfang, in dem §1.1471-6(h)(2) es gestattet).

Teil XV**Steuerbefreite Renten- und Ruhestandspläne**

Kreuzen Sie entweder 29a, b, c, d, e oder f an, je nachdem, was zutrifft.

29a

Ich versichere, dass das im Teil I genannte Rechtsgebilde:

- In einem Staat ansässig ist, mit dem die Vereinigten Staaten ein Einkommensteuerabkommen getroffen haben (siehe Teil III, wenn Abkommensvergünstigungen in Anspruch genommen werden);
- Vor allem dem Zweck dient, Renten oder Pensionsleistungen bereitzustellen; **und**
- Als Einwohner eines anderen Landes, das alle geltenden Leistungsbeschränkungsanforderungen erfüllt, zum Erhalt von Abkommensvergünstigungen im Hinblick auf Einkünfte berechtigt ist, die der Fonds aus US-amerikanischen Quellen bezieht (oder zu Abkommensvergünstigungen berechtigt wäre, wenn es solche Einkünfte erzielen würde).

29b

Ich versichere, dass das im Teil I genannte Rechtsgebilde:

- Dem Zweck dient, wirtschaftlich Berechtigten, die Arbeitnehmer eines oder mehrerer Arbeitgeber(s) waren, zum Zweck der Honorierung erbrachter Leistungen Renten-, Berufsunfähigkeits- oder Todesfallleistungen (oder eine Kombination dieser Leistungen) zu erbringen;
- Ein Rechtsgebilde ist, bei dem kein einziger wirtschaftlich Berechtigter ein Recht auf mehr als 5% der Vermögenswerte des FFI hat;
- Einer Regierungsverordnung unterliegt und den zuständigen Steuerbehörden in dem Land, in dem der Fonds gegründet wurde

oder betrieben wird, jährlich über seine wirtschaftlich Berechtigten Bericht erstattet; **und**

- Gemäß den Gesetzen des Landes, in dem es gegründet wurde oder tätig ist, aufgrund seines Status' als Ruhestands- oder Rentenprogramm grundsätzlich von Steuern auf Vermögenserträge befreit ist;
- Mindestens 50% seiner gesamten Zuwendungen von sponsernden Arbeitgebern erhält (ohne Berücksichtigung der Übertragung von Vermögenswerten von anderen Plänen, die in diesem Teil beschrieben werden, oder Ruhestands- oder Rentenkonten, die im Rahmen eines geltenden IGA-Modells 1 oder 2 beschrieben werden, oder anderen Rentenfonds, die in einem geltenden IGA-Modell 1 oder 2 beschrieben werden, oder Konten gemäß § 1.1471-5(b)(2)(i)(A));
- Beiträge oder Abhebungen, die vor dem Eintreten bestimmter angegebener Ereignisse in Bezug auf den Ruhestand, die Erwerbsunfähigkeit oder den Tod vorgenommen werden, entweder nicht erlaubt oder sogar strafbar macht (mit Ausnahme von „Rollover Distributions“ (d. h. nahtlosen Übergängen von einem Arbeitnehmerversicherungsprogramm zu einem Betriebsrentenprogramm) zu Konten gemäß § 1.1471-5(b)(2)(i)(A) (im Bezug auf Ruhestands- und Rentenkonten), oder zu Ruhestands- und Rentenkonten, die im Rahmen eines geltenden IGA-Modells 1 oder 2 beschrieben werden, oder zu anderen Ruhestandsfonds, die in diesem Teil oder im Rahmen eines geltenden IGA-Modells 1 oder 2 beschrieben werden); **oder**
- Beiträge von Angestellten zum Fonds durch eine Bezugnahme zum erzielten Einkommen des jeweiligen Angestellten beschränkt oder auf einen jährlichen Betrag von \$50.000 begrenzt.

Ich versichere, dass das im Teil I genannte Rechtsgebilde:

- Dem Zweck dient, wirtschaftlich Berechtigten, die Arbeitnehmer eines oder mehrerer Arbeitgeber(s) waren, zum Zweck der Honorierung erbrachter Leistungen Renten-, Berufsunfähigkeits- oder Todesfallleistungen (oder eine Kombination dieser Leistungen) zu erbringen;
- Weniger als 50 Mitwirkende hat;
- Von einem oder mehreren Arbeitgeber(n) gesponsert wird, der bzw. die jeweils keine Investmentfirma und kein passives NFFE ist bzw. sind;
- Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge zum Fonds (ohne Berücksichtigung der Übertragung von Vermögenswerten von anderen Plänen, die in diesem Teil beschrieben werden, oder Ruhestands- oder Rentenkonten, die im Rahmen eines geltenden IGA-Modells 1 oder 2 beschrieben werden, oder Konten gemäß § 1.1471-5(b)(2)(i)(A)), durch die Bezugnahme zu dem erzielten Einkommen des betreffenden Angestellten bzw. seine Vergütung beschränkt;
- Es Mitwirkenden, die in dem Land, in dem der Fonds gegründet wurde oder betrieben wird, nicht ständig ansässig sind, untersagt, mehr als 20 Prozent der Vermögenswerte des Fonds zu besitzen; **und**
- Einer Regierungsverordnung unterliegt und den zuständigen Steuerbehörden in dem Land, in dem der Fonds gegründet wurde oder betrieben wird, jährlich über seine wirtschaftlich Berechtigten Bericht erstattet.

29c

29d

Ich versichere, dass das im Teil I genannte Rechtsgebilde gemäß einem Renten- oder Ruhestandsplan gegründet wurde, der die Anforderungen des Paragraphen 401(a) erfüllen würde, mit Ausnahme der Anforderung, dass der Plan von einem Trust finanziert wird, der in den Vereinigten Staaten gegründet wurde oder betrieben wird.

29e

Ich versichere, dass das im Teil I genannte Rechtsgebilde nur zu dem Zweck gegründet wurde, Einkünfte zugunsten des oder der Rentenfonds zu erzielen, der bzw. die in diesem Teil oder im Rahmen eines geltenden IGA-Modells 1 oder 2 beschrieben wird bzw. werden, oder zugunsten von Konten gemäß § 1.1471-5(b)(2)(i)(A) (in Bezug auf Ruhestands- und Rentenkonten), oder zugunsten von Ruhestands- oder Rentenkonten, die im Rahmen eines geltenden IGA-Modells 1 oder 2 beschrieben werden.

Teil XV

Steuerbefreite Renten- und Ruhestandspläne (Fortsetzung)

Ich versichere, dass das im Teil I genannte Rechtsgebilde:

- Von einer ausländischen Regierung, internationalen Organisation, Zentralbank oder Regierung eines US-Besitztums (jeweils gemäß Definition im §1.1471-6) oder einem steuerbefreiten wirtschaftlich Berechtigten, der im Rahmen eines geltenden IGA-Modells 1 oder 2 beschrieben wird, gegründet wurde und gesponsert wird, um wirtschaftlich Berechtigten oder Mitwirkenden, die Angestellte des Sponsors sind oder waren (oder Personen, die von diesen Angestellten zu diesem Zweck benannt werden), Renten-, Erwerbsunfähigkeits- oder Todesfallleistungen zugute kommen zu lassen; **oder**
- Von einer ausländischen Regierung, internationalen Organisation, Zentralbank oder Regierung eines US-Besitztums (jeweils gemäß Definition im §1.1471-6) oder einem steuerbefreiten wirtschaftlich Berechtigten, der im Rahmen eines geltenden IGA-Modells 1 oder 2 beschrieben wird, gegründet wurde und gesponsert wird, um wirtschaftlich Berechtigten oder Mitwirkenden, die zwar keine Angestellten des Sponsors sind oder waren, aber persönliche Leistungen, die sie für den Sponsor erbracht haben, vergütet bekommen, Renten-, Erwerbsunfähigkeits- oder Todesfallleistungen zugute kommen zu lassen.

29f

Teil XVI

Rechtsgebilde, das sich zu 100% im Besitz von steuerbefreiten wirtschaftlich Berechtigten befindet

Ich versichere, dass das im Teil I genannte Rechtsgebilde:

- Nur deshalb ein FFI ist, weil es eine Kapitalanlagegesellschaft ist;
- Jeder direkte Inhaber von Eigenkapitalbeteiligungen an der Investmentfirma ein steuerbefreiter wirtschaftlich Berechtigter gemäß dem §1.1471-6 oder im Rahmen eines geltenden IGA-Modells 1 oder 2 ist;
- Jeder direkte Inhaber einer Fremdkapitalbeteiligung an der Investmentfirma entweder eine Verwahrstelle ist (in Bezug auf ein Darlehen, die einem solchen Rechtsgebilde gewährt wurden), oder ein steuerbefreiter wirtschaftlich Berechtigter gemäß § 1.1471-6 oder im Rahmen eines geltenden IGA-Modells 1 oder 2;

30

- Der steuerabzugspflichtigen Zahlstelle für jede Person, die eine Fremdkapitalbeteiligung besitzt, die ein Finanzkonto oder eine direkte Eigenkapitalbeteiligung an dem Rechtsgebilde darstellt, die Meldung eines Eigentümers hat zukommen lassen, die den Namen, die Anschrift, die TIN (falls zutreffend), den Status für die Zwecke von Kapitel 4 sowie eine Beschreibung der Art der Dokumentation enthält; **und**
- Dokumente vorgelegt hat, die bestätigen, dass jeder Eigentümer des Rechtsgebildes ein Rechtsgebilde gemäß § 1.1471-6(b), (c), (d), (e), (f) und/ oder (g) ist, und zwar unabhängig davon, ob diese Eigentümer wirtschaftlich Berechtigte sind.

Teil XVII In einem Hoheitsgebiet der USA ansässiges FFI („territory FFI“)

- 31 Ich versichere, dass das im Teil I genannte Rechtsgebilde ein Finanzinstitut ist (das keine Investmentfirma ist), das gemäß den Gesetzen eines Besitztums der Vereinigten Staaten gegründet wurde oder tätig ist.

Teil XVIII Einer Ausnahmeregelung unterliegendes Rechtsgebilde einer Gruppe, die keine Finanzgruppe ist

- 32 Ich versichere, dass das im Teil I genannte Rechtsgebilde:
- Eine Beteiligungsgesellschaft, ein Treasury Center oder eine unternehmenseigene Finanzierungsgesellschaft ist, und dass im Wesentlichen alle Geschäftstätigkeiten des Rechtsgebildes Geschäftstätigkeiten gemäß § 1.1471-5(e)(5)(i)(C) bis (E) sind;
 - Laut § 1.1471-5(e)(5)(i)(B) ein Mitglied einer Gruppe ist, die keine Finanzgruppe ist;
 - Keine Verwahrstelle und kein Aufsichtsgremium ist (außer für Mitglieder der erweiterten verbundenen Gruppe des Rechtsgebildes); und
 - Nicht als Investmentfonds wie z. B. ein Eigenkapitalfonds, Wagniskapitalfonds, Leveraged-Buyout-Fonds oder Anlageinstrument mit einer Anlagestrategie fungiert (oder sich als solcher Fonds oder ein solches Anlageinstrument ausgibt), der bzw. das dazu dient, Unternehmen zu erwerben oder zu finanzieren, um dann Beteiligungen an diesen Unternehmen als Vermögenswerte zu Anlagezwecken zu besitzen.

Teil XIX Einer Ausnahmeregelung unterliegendes neu gegründetes Unternehmen, das kein Finanzunternehmen ist

- 33 Ich versichere, dass das im Teil I genannte Rechtsgebilde:
- Am [REDACTED] (oder im Falle eines neuen Geschäftszweigs am Tag der Entscheidung des Vorstands zur Einführung des neuen Geschäftszweigs) gegründet wurde (wobei das Datum innerhalb von 24 Monaten vor dem Zahltag liegen muss);
 - Noch keine Geschäfte betreibt und vorher noch keine Geschäfte betrieben hat oder Kapital in Vermögenswerte investiert, um einen neuen Geschäftszweig zu gründen, der nichts mit den Geschäften eines Finanzinstituts oder passiven NFFE zu tun hat;
 - Kapital in Vermögenswerte investiert, um Geschäfte zu betreiben, die nicht denen eines Finanzinstituts entsprechen; **und**
 - Nicht als Investmentfonds wie z. B. ein Eigenkapitalfonds, Wagniskapitalfonds, Leveraged-Buyout-Fonds oder Anlageinstrument mit einer Anlagestrategie fungiert (oder sich als solcher Fonds oder ein solches Anlageinstrument ausgibt), der bzw. das dazu dient, Unternehmen zu erwerben oder zu finanzieren, um dann Beteiligungen an diesen Unternehmen als Vermögenswerte zu Anlagezwecken zu besitzen.

Teil XX Einer Ausnahmeregelung unterliegendes Rechtsgebilde in Auflösung oder Insolvenz, das kein Finanzunternehmen ist

- 34 Ich versichere, dass das im Teil I genannte Rechtsgebilde:
- Am [REDACTED] einen Liquidationsplan, Umstrukturierungsplan oder Insolvenzantrag eingereicht bzw. gestellt hat;
 - In den letzten 5 Jahren nicht als Finanzinstitut tätig war oder als passives NFFE fungiert hat;
 - Sich entweder in Auflösung befindet oder gerade eine Umstrukturierung oder ein Insolvenzverfahren abgeschlossen hat, um seine Geschäftstätigkeiten als Nicht-Finanzunternehmen weiterzuführen oder wieder aufzunehmen; **und**
 - Dokumentarische Beweise wie etwa Insolvenzanträge oder andere öffentliche Dokumente zur Untermauerung seines Anspruchs erbracht hat oder erbringen wird, wenn es sich länger als drei Jahre lang in Auflösung oder Insolvenz befinden wird.

Teil XXI Organisation gemäß 501(c)

- 35 Ich versichere, dass das im Teil I genannte Rechtsgebilde eine Organisation gemäß 501(c) ist, die:
- Vom IRS die Benachrichtigung über einen derzeit gültigen Beschluss mit Datum vom [REDACTED] zugestellt bekommen hat, der besagt, dass der Zahlungsempfänger eine Organisation gemäß dem Paragraphen 501(c) ist; **oder**
 - Die Stellungnahme eines US-amerikanischen Rechtsberaters vorgelegt hat, die bestätigt, dass der Zahlungsempfänger eine Organisation gemäß dem Paragraphen 501(c) ist (wobei es keine Rolle spielt, ob der Zahlungsempfänger eine ausländische Privatstiftung ist oder nicht).

Teil XXII

Gemeinnützige Organisation

Ich versichere, dass das im Teil I genannte Rechtsgebilde eine gemeinnützige Organisation ist, die folgende Anforderungen erfüllt:

- Die Organisation wurde in dem Land, in dem sie ihren ständigen Geschäftssitz hat, ausschließlich zu religiösen, wohltätigen, wissenschaftlichen, künstlerischen, kulturellen oder bildungsbezogenen Zwecken gegründet und ist ausschließlich zu vorgenannten Zwecken tätig;
- Die Organisation ist in dem Land, in dem sie ihren ständigen Geschäftssitz hat, von der Zahlung von Einkommensteuern befreit;
- Die Organisation hat keine Gesellschafter oder Mitglieder, die eigene oder nutznießerische Beteiligungen an ihren Einkünften oder Vermögenswerten haben;
- Weder die geltenden Gesetze des Landes, in dem die Organisation ihren ständigen Geschäftssitz hat, noch die Gründungsdokumente erlauben es, dass Einkünfte oder Vermögenswerte des Rechtsgebildes Privatpersonen oder nicht-gemeinnützigen Rechtsgebilden zukommen oder zugute kommen, außer im Rahmen der Durchführung der wohltätigen Geschäftstätigkeiten der Organisation oder als angemessene Vergütung für geleistete Dienste oder Zahlungen, die dem angemessenen Marktpreis von Vermögenswerten entsprechen, die die Organisation gekauft hat; **und**
- Die geltenden Gesetze des Landes, in dem die Organisation ihren ständigen Geschäftssitz hat, oder die Gründungsdokumente der Organisation verlangen, dass mit der Auflösung oder Liquidation der Organisation all ihre Vermögenswerte an einen Rechtsträger übertragen werden, der eine ausländische Regierung, ein integraler Bestandteil einer ausländischen Regierung, ein von einer ausländischen Regierung kontrollierter Rechtsträger oder eine andere Organisation ist, die in diesem Teil XXII beschrieben wird, oder dass sie der Regierung des Landes, in dem das Rechtsgebilde seinen ständigen Geschäftssitz hat, oder einem Hoheitsgebiet dieses Landes anheim fallen.

36

Teil XXIII

Börsennotiertes NFFE oder verbundenes NFFE einer börsennotierten Kapitalgesellschaft

Kreuzen Sie entweder 37a oder 37b an, je nachdem, was zutrifft.

37a

Ich versichere Folgendes:

- Das im Teil I genannte Rechtsgebilde ist eine ausländische Kapitalgesellschaft, die kein Finanzinstitut ist; **und**
- Die Aktien dieser Kapitalgesellschaft werden regelmäßig auf mindestens einem anerkannten Wertpapiermarkt gehandelt, darunter [REDACTED] (Name einer Wertpapierbörse, an der die Aktien regelmäßig gehandelt werden).

37b

Ich versichere Folgendes:

- Das im Teil I genannte Rechtsgebilde ist eine ausländische Kapitalgesellschaft, die kein Finanzinstitut ist;
- Das im Teil I genannte Rechtsgebilde ist ein Mitglied derselben erweiterten verbundenen Gruppe wie ein Rechtsgebilde, dessen Aktien regelmäßig auf einem anerkannten Wertpapiermarkt gehandelt werden;
- Der Name des Rechtsgebildes, dessen Aktien regelmäßig auf einem anerkannten Wertpapiermarkt gehandelt werden, lautet [REDACTED]; **und**
- Der Name des Wertpapiermarkts, auf dem die Aktien regelmäßig gehandelt werden, lautet [REDACTED].

Teil XXIV

Einer Ausnahmeregelung unterliegendes, in einem Hoheitsgebiet der USA ansässiges NFFE

Ich versichere Folgendes:

- Das im Teil I genannte Rechtsgebilde ist ein Rechtsgebilde, das in einem Besitztum der Vereinigten Staaten tätig ist;
- Das im Teil I genannte Rechtsgebilde:
 - Nimmt im Rahmen seiner Bankgeschäfte oder ähnlichen Geschäfte keine Einlagen entgegen,
 - Verwaltet nicht als erheblichen Teil seiner Geschäftstätigkeiten Finanzvermögen für andere, oder
 - Ist kein Versicherungsunternehmen (und keine Beteiligungsgesellschaft eines Versicherungsunternehmens), das bzw. die Zahlungen bezüglich eines Finanzkontos vornimmt oder dazu verpflichtet ist; **und**
- Alle Eigentümer des im Teil I genannten Rechtsgebildes sind Bona-fide-Einwohner des Besitztums, in dem das NFFE besteht oder gegründet wurde.

38

Teil XXV

Aktives NFFE

Ich versichere Folgendes:

39

- Das im Teil I genannte Rechtsgebilde ist ein ausländisches Rechtsgebilde, das kein Finanzinstitut ist;
- Weniger als 50% des Bruttoeinkommens dieses Rechtsgebildes im vorangegangenen Kalenderjahr sind passive Einkünfte; und
- Weniger als 50% der Vermögenswerte im Besitz dieses Rechtsgebildes sind Vermögenswerte, die passive Einkünfte generieren oder gehalten werden, um passive Einkünfte zu generieren (berechnet als gewichteter Durchschnitt der prozentualen Anteile der passiven Vermögenswerte im Quartal). (In der Anleitung finden Sie eine Definition des Begriffs „passive Einkünfte“.)

Teil XXVI

Passives NFFE

40a

Ich versichere, dass das im Teil I genannte Rechtsgebilde ein ausländisches Rechtsgebilde ist, das kein Finanzinstitut ist (außer einer Investmentfirma, die in einem Besitztum der Vereinigten Staaten tätig ist), und dass es keinen Status als

börsennotiertes NFFE (oder verbundenes Rechtsgebilde), einer Ausnahmeregelung unterliegendes, in einem Hoheitsgebiet der USA ansässiges NFFE, aktives NFFE, direkt meldendes NFFE oder gesponsertes direkt meldendes NFFE für sich in Anspruch nimmt.

Kreuzen Sie entweder 40b oder 40c an, je nachdem, was zutrifft.

40b Darüber hinaus versichere ich, dass sich das im Teil I genannte Rechtsgebilde nicht zu einem wesentlichen Teil im Besitz von US-amerikanischen Personen oder Rechtsgebilden befindet, **oder**

40c Darüber hinaus versichere ich, dass das im Teil I genannte Rechtsgebilde den Namen, die Anschrift und die amerikanische Steuernummer (TIN) jeder US-amerikanischen Person und jedes US-amerikanischen Rechtsgebildes angegeben hat, die bzw. das einen wesentlichen Teil des NFFEs besitzt.

Teil XXVII

Einer Ausnahmeregelung unterliegendes zwischenbetriebliches FFI

Ich versichere, dass das im Teil I genannte Rechtsgebilde:

- 41**
- Ein Mitglied einer erweiterten verbundenen Gruppe ist;
 - Keine Finanzkonten führt (außer Konten, die für Mitglieder seiner erweiterten verbundenen Gruppe geführt werden);
 - Keine abzugspflichtigen Zahlungen an andere Personen als Mitglieder seiner erweiterten verbundenen Gruppe vornimmt, die keine gesetzlich beschränkten FFIs („limited FFIs“) oder gesetzlich beschränkten Niederlassungen sind;
 - Nicht mit einer steuerabzugspflichtigen Stelle, die kein Mitglied seiner erweiterten verbundenen Gruppe ist, ein anderes gemeinsames Konto als ein Verwahrstellenkonto in dem Land führt, in dem das Rechtsgebilde tätig ist, und das dazu dient, Auslagen zu begleichen), oder von einer solchen steuerabzugspflichtigen Stelle Zahlungen erhält; **und**
 - Sich nicht zu einer Berichtslegung gemäß §1.1471-4(d)(2)(ii)(C) bereit erklärt hat oder auf andere Weise zu Zwecken des Kapitels 4 als Vermittler eines Finanzinstituts (einschließlich eines Mitglieds seiner erweiterten verbundenen Gruppe) fungiert.

Teil XXVIII

Gesponsertes direkt meldendes NFFE

42 Name des sponsernden Rechtsgebildes:

43 Ich versichere, dass das im Teil I genannte Rechtsgebilde ein direkt meldendes NFFE ist, das von dem in Zeile 42 angegebenen Rechtsgebilde gesponsert wird.

Teil XXIX


Versicherung

Im Bewusstsein der Strafbarkeit einer falschen eidlichen Aussage erkläre ich, dass ich die Angaben auf diesem Formular geprüft habe, und dass sie nach meinem besten Wissen und Gewissen wahr, zutreffend und vollständig sind. Darüber hinaus versichere ich unter Strafandrohung bei Meineid, dass:

- Das in der Zeile 1 dieses Formulars genannte Rechtsgebilde der wirtschaftlich Berechtigte aller Einkünfte ist, auf die sich dieses Formular bezieht, dieses Formular nutzt, um seinen Status zu Zwecken des Kapitels 4 zu bescheinigen, oder ein Händler ist, der dieses Formular zu Zwecken des Paragraphen 6050W einreicht,
- Das in der Zeile 1 dieses Formulars genannte Rechtsgebilde keine US-amerikanische Person ist,
- Die Einkünfte, auf die sich dieses Formular bezieht: (a) nicht mit dem Führen eines Gewerbes oder Betriebs in den Vereinigten Staaten tatsächlich verbunden sind, (b) zwar mit dem Führen eines Gewerbes oder Betriebs in den Vereinigten Staaten tatsächlich verbunden, aber nicht im Rahmen eines Einkommensteuerabkommens steuerpflichtig sind, oder (c) der Gesellschafteranteil der Einkünfte einer Personengesellschaft sind, die mit dem Führen eines Gewerbes oder Betriebs in den Vereinigten Staaten tatsächlich verbunden sind, **und**
- Der wirtschaftlich Berechtigte bei Maklergeschäften oder Tauschgeschäften eine steuerbefreite ausländische Person laut Definition in den Hinweisen zum Ausfüllen ist.

Des Weiteren erkläre ich mich dazu bereit, dieses Formular jedem US-Quellensteuer-Abzugsberechtigten, der Einkünfte, deren wirtschaftlich Berechtigter das in Zeile 1 genannte Rechtsgebilde ist, kontrolliert, entgegennimmt oder verwaltet, oder jedem US-Quellensteuer-Abzugsberechtigten, der bezüglich dieser Einkünfte Zahlungen vornehmen oder Erträge überweisen kann, zur Verfügung zu stellen.

Ich erkläre mich dazu bereit, innerhalb von 30 Tagen ein neues Formular einzureichen, wenn eine Versicherung auf diesem Formular unzutreffend wird.

Hier unter-
schreiben 

Unterschrift der Person, die dazu befugt ist, für den wirtschaftlich Berechtigten zu unterzeichnen

Name in Druckbuchstaben

Datum (TT-MM-JJJJ)

Ich versichere, dass ich dazu befugt bin, für das in Zeile 1 dieses Formulars genannte Rechtsgebilde zu unterzeichnen.

Teil XXX	US-amerikanische Eigentümer eines erheblichen Teils des passiven NFFEs
-----------------	---

Geben Sie, wie es der Teil XXVI vorschreibt, den Namen, die Anschrift und die amerikanische Steuernummer (TIN) jedes US-amerikanischen Eigentümers eines erheblichen Teils des NFFEs an. In der Anleitung finden Sie eine Definition des Begriffs „US-amerikanischer Eigentümer eines erheblichen Teils des Rechtsgebildes“.

Name	Anschrift	TIN